

Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin dauert nicht länger als sechs Monate.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Voraussetzungen

- Schriftliche Anmeldung oder persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)
 - Sie können sich schriftlich per E-Mail oder Post anmelden. Diese Regelung gilt nur bis zum 31.12.2020.
 - Sie können sich auch vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Erforderliche Unterlagen

- Bei schriftlicher Anmeldung:
 - Senden sie alle Unterlagen als *Farbkopie bzw. Farbscan* an das Meldeamt (Bürgeramt), in dessen Bezirk Sie ziehen möchten. Nutzen Sie bitte *ausschließlich das pdf-Format*, wenn Sie Dateien per E-Mail senden möchten. Folgende Unterlagen benötigen Sie (unter "Formulare"):
 - ? Identitätsnachweis (Personaldokument)
 - ? Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)
 - ? Anmeldeformular mit erkennbarer Unterschrift wie auf dem Personaldokument
 - ? ggf. Personenstandsurkunde
 - ? Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter) ausgefüllt und mit Unterschrift

? ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis

- Die Anmeldung einer Wohnung wird nur vorgenommen, wenn keine Zweifel an der Identität des Meldepflichtigen oder der Eindeutigkeit der eingereichten Unterlagen bestehen. Bei Vorliegen von Zweifeln ist eine Vorsprache der meldepflichtigen Person notwendig. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung durch das Bürgeramt.

- *Die Aktualisierung des Personalausweises (elektronisches Speichermedium und Adressaufkleber) wird erst bei der nächsten Vorsprache in einem Bürgeramt vorgenommen.* Bis zu der Vorsprache können Sie für den Nachweis Ihrer Meldeadresse die Meldebestätigung oder die Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen"), die aufgrund Ihres Antrags erstellt wird, nutzen.

Bei persönlicher Anmeldung:

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

Personenstandsurkunde

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieter

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

- Anmeldeformular
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf
- Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieter (Muster)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>
- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)
https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf
- Meldebescheinigung beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Schriftliche Antragstellung per E-Mail oder Post

Senden sie alle Unterlagen als Farbkopie bzw. Farbscan an *das Meldeamt

(Bürgeramt), in dessen Bezirk Sie ziehen möchten*. Nutzen Sie bitte ausschließlich das pdf-Format, wenn Sie Dateien per E-Mail senden möchten.

Persönliche Antragstellung vor Ort

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Zwickauer Damm - Vorzugstermine

Anschrift

Zwickauer Damm 52
12353 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90239-4392

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2020